

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss
der Landessynode
betreffend Antrag
des Finanzausschusses
vom 16. April 2018**

Spendenanreize für Stellen im Verkündigungsdienst

In einem Pilotprojekt soll die Co-Finanzierung von Aufstockungen von Stellen im Verkündigungsdienst sowie die Neubegründung befristeter Anstellungsverhältnisse (Befristung: Sachgrund), in Kirchgemeinden, Diensten, Werken und Einrichtungen erprobt werden.

Die Landeskirche sieht im Haushalt 2019 dafür 200.000 Euro vor.

Für Spendensammlungen zur Co-Finanzierung von Stellen im o. g. Sinn stellt die Landeskirche in Aussicht, eingehende Spenden aus dem o. g. Fonds mit einem Zuschuss bis zu einer maximalen Gesamthöhe von je 10.000 Euro pro Spendenprojekt zu verdoppeln. Näheres regelt eine vom Landeskirchenamt zu erarbeitende Richtlinie. Darin sind Aspekte wie die Beachtung der landeskirchlichen Vorgaben im Sinne der Vorlage 42 sowie eine möglichst ausgewogene Verteilung über die Landeskirche und die Berufsgruppe zu berücksichtigen.

Über die Erfahrungen ist der Synode zu berichten.

Die Drucksache Nr. 181 wurde nach Beratung in der 34. öffentlichen Sitzung am 16. April 2018 mit 1 Gegenstimme beschlossen.

Otto Guse
Präsident

27. April 2018